

BEWILLIGUNG VON WOHNUNGSGELD

Aktuelle Situation im Bezirk Altona

2. Update

Der Wohngeldabschnitt im Bezirksamt Altona (SDZ 141)

Im Wohngeldabschnitt sind bei voller Besetzung 6 Mitarbeitende (5,27 VZÄ) und eine Abschnittsleitung (Vollzeit) tätig.

Seit vielen Monaten arbeiten die Kolleg:innen unter äußerst herausfordernden Arbeitsbedingungen:

- Das Arbeitsaufkommen hat sich seit 2020 immer wieder stark erhöht (→ 1.)
- Die Anwesenheitsquote ist weiterhin aus verschiedenen Gründen stark eingeschränkt (→ 2.)
- Hieraus erwächst ein weiteres Anwachsen der Bearbeitungsdauer (derzeit durchschnittlich rund 25 Wochen), dem mit verschiedenen Maßnahmen entgegengesteuert wird (→ 3.)

1. Gründe für den Anstieg des Arbeitsaufkommens

- Neues Fachverfahren: Software hat längere Reaktionszeiten, teilw. Abstürze, Neustarts erforderlich mit Neueingabe der Daten
- Gesetzliche Änderungen: Wohngeldnovelle (mit Wirkung zum 01.01.2020), neue Einkommensgrenzen und Dynamisierung des Wohngeldanspruchs führen zu steigenden Fallzahlen (fortbestehend, erste Dynamisierung zum Jahresbeginn 2022), zusätzlich ab 2021 Aufwände durch Einführung der Grundrente und CO2-Bepreisung
- Kleine Personalbemessung: Keine Änderungen durch die Wohngeldnovelle 2020 und 2016, aktuell Abschluss der Zeitschätzung „kleine Personalbemessung“, Verwendung der Ergebnisse noch offen
- Corona: Anspruchsberechtigung auf Wohngeld bei Selbständigen und in bestimmten von den Corona-Maßnahmen besonders betroffenen Berufszweigen wie Handel und Gastronomie; dadurch Fallzahlerhöhung
- Neu: Rentenabgleich: Rentendaten mussten mit den Wohngeldbezügen abgeglichen werden, in nicht mehr laufenden Fällen händisch
- Neu: Heizkostenzuschuss: Die Einführung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in 2022 musste vorrangig ver- und bearbeitet werden

2. Personelle Situation

➤ Keine Anpassung des Personalbedarfs aufgrund Wohngeldnovelle 2020

➤ Sechs Mitarbeitende  und eine Abschnitsleitung 

In 2021/2022:

- Ein Kollege im November ausgeschieden
- Eine Kollegin in Rente (seit Anfang 2022)
- Eine Kollegin aus Elternzeit zurückgekehrt mit verringertem Stundenumfang
- Umsetzung einer Kollegin fachamtsintern in den Wohngeldabschnitt
- Neu eingestellter Kollege nicht mehr für das Bezirksamt tätig
- Stundenerhöhung einer Kollegin
- Dauererkrankte Kollegin in anderem Fachamt in Wiedereingliederung
- Ausfall Leitungskraft über längeren Zeitraum (wieder an Bord)
- Regierungssekretärinanzwärtlerin in Ausbildung (Anfang 2022)
- Unterstützungskraft (seit Mitte 2022)

Von rechnerisch sechs Mitarbeitenden sind aktuell nur vier faktisch anwesend mit einem Vollzeitäquivalent von 3,75. Die Anwesenheitsquote wird immer wieder durch kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, Urlaub) weiter eingeschränkt.

3. Maßnahmen zum Umgang mit der Situation

- Priorisierung der Leistungsgewährung nach Dringlichkeit, zu erwartender Wohngeldhöhe und Antragseingang
- Aufgabe der Sachgebiete, reine Bearbeitung nach Eingangsdatum, Einzelfallprüfung durch Abschnittsleitung
- Unterstützung durch Anwärtlerin (Anfang 2022), jetzt Unterstützungskraft mit Hilfsarbeiten
- teilw. verstärkte Unterstützung durch Eingangsbereich des Sozialen Dienstleistungszentrums
- Unterstützung bei Postsortierung durch Geschäftsstellen im SDZ
- Bezirksübergreifende Unterstützung nicht mehr möglich aufgrund starker Auslastung in anderen Bezirken
- Interne Umsetzung einer Kollegin innerhalb des Fachamtes (seit Sommer 2021)
- Nachbesetzung offener Stellen (auch befristet), leider mit Hindernissen
- „Kleine“ Personalbedarfsbemessung im Wohngeld in Umsetzung; aktuell Ermittlung der Ergebnisse der Zeitmessworkshops, Mehrbedarf erkennbar, offen, ob dieser berücksichtigungsfähig

Allgemeine Anmerkungen

- Bezirksübergreifende Auswertung ergibt überdurchschnittlich hohe Fallzahlen in Altona, aber auch überdurchschnittlich hohe Erledigungsquote trotz verringerten Personalbestands
- Derzeit werden nur Bewilligungen als Fälle erfasst, Ablehnungen jedoch nicht. Ein großer Teil der anfallenden Arbeitsmenge lässt sich daher statistisch nicht abbilden.
- Urlaubssperre kein Mittel der Wahl, Erholungsurlaub ist und bleibt dringend erforderlich
- Das Personal-Ist reicht derzeit nicht aus, spürbare Fortschritte in der Antragsbearbeitung zu erzielen, ab 2023 ist eine weitere Wohngeldnovelle vorgesehen, die erhebliche Mehrbedarfe auslöst (nächste Folie)

Ausblick aufgrund Wohngeldnovelle 2023:

- Einführung einer neuen Wohngeld-Novelle zum 01.01.2023 als Teil der Entlastungspakete für den Bürger führt zu einem erheblichen Fallzahlanstieg.
- Schätzungen zu Folge sollen anstatt rund 700.000 Wohngeldberechtigten Anfang 2023 rund 2 Millionen Wohnberechtigte vorhanden sein. Die Fallzahlen wären dann rund dreimal so hoch wie heute.
- Der hierdurch entstehende Personalbedarf ist nicht bis zur Einführung der Novelle zu realisieren.
- Entsprechende Einarbeitung/Schulung neuer Kolleg:innen wird nicht rechtzeitig erfolgen können.
- Hamburg weit intensive Gespräche zu diesem Themenkomplex

Stand: 16.09.2022

Naujokat, Fachamtsleitung Grundsicherung und Soziales